

Hauptamt
13.03.2019
Az.: 453.00

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Kämmerei		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	25.03.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	08.04.2019	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

**Vertrag zur Umsetzung der Gemeinwesenorientierten
Jugendhilfe mit Schulsozialarbeit**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Neuabschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Erzbischöflichen Kinderheim mit höherem Zuschuss und automatischer Entgeltanpassungsklausel ab 01.01.2020 wird zugestimmt.
2. Der neue Vertrag wird für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen.

Maag

Kosten/€	96.584,34 €		
Kostenstelle	36200200.442 90000	Sachkonto Jugendsozialarbeit Sonstige Aufwendungen Inanspruchnahme Rechten und Dienste	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	97.500 €	davon für o.g. Maßnahme	80.000 €
Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:	Haushalt 2020		

Vertrag zur Umsetzung der Gemeinwesenorientierten Jugendhilfe mit Schulsozialarbeit

A Problem:

Das Erzbischöfliche Kinderheim Haus Nazareth forderte bereits im vergangenen Jahr, zum 01.01.2019 einen neuen Grundvertrag abzuschließen und die Leistungsentgelte der Gemeinde deutlich zu erhöhen.

Nach dem Rücktritt des stellvertretenden Direktors habe die hausinterne Revision festgestellt, dass die Angebote des Kinderheims nicht kostendeckend seien.

B Lösung:

Bei dieser Forderung wurde allerdings bewusst die Laufzeit bzw. die Kündigungsbestimmung des bestehenden Vertrags missachtet. Auch das Kinderheim hat sich an den Grundsatz der Vertragstreue „pacta sunt servanda“ zu halten.

Herr Direktor Baumeister kündigte daraufhin den bestehenden Vertrag form- und fristgerecht mit Ablauf des 31.12.2019.

Das Kinderheim ist bereit, den Vertrag zur Umsetzung der Gemeinwesenorientierten Jugendhilfe mit Schulsozialarbeit fortzusetzen. Allerdings möchte das Haus Nazareth nicht mehr für jedes Angebot einen komplett eigenständigen Vertrag abschließen, sondern in einer Art Grundvertrag die wesentlichen allgemeinen Bedingungen zwischen Kinderheim und Gemeinde regeln und mittels Anlagen die spezifischen Angebotsbereiche.

Zudem enthält der neue Grundvertrag eine automatische Entgeltanpassung in Höhe der tariflichen Lohnerhöhungen sowie eventueller Steigerungen der Sozialversicherungskosten.

C Kosten:

Der Zuschuss soll derzeit ohne Berücksichtigung der automatischen Anpassungsklausel von 80.000 Euro auf 96.584,34 Euro erhöht werden. Die Mehrkosten belaufen sich somit jährlich auf **16.584,34 Euro**.

Hinzu kommen die laufenden Bewirtschaftungskosten sowie die Kosten für die materielle Grundausstattung der Angebote und der Räume.

Den Ausgaben gegenüber steht ein Landeszuschuss in Höhe von rund 10.000 Euro für die Schulsozialarbeit sowie ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von derzeit 14.400 Euro, obwohl es sich um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt!

Die jetzigen Förderrichtlinien treten am 31. Dezember 2019 außer Kraft. In einer Besprechung mit dem Kreisjugendpfleger am 27. Februar 2019 forderte die Gemeinde Winterlingen zum wiederholten Male eine höhere Beteiligung des Landkreises ein.

Nach dem KJHG (SGB VIII) obliegen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der erziehende Jugendschutz als Aufgabe nämlich dem Landkreis. Dies war auch der Grund, weshalb der Landkreis bis 31.12.1999 der Gemeinde Winterlingen einen Zuschuss in Höhe von 50% der Personalkosten gewährte!

Vorschlag:

Die Zusammenarbeit mit dem Haus Nazareth hat sich bisher bestens bewährt und die Einrichtungen und Angebote werden von den Jugendlichen rege genutzt. Das Kinderheim ist auch Vertragspartner bei der „Verlässliche Grundschule“, beim Elterntreff „Kunterbunt“ und bei der Ferienbetreuung, sodass sich eine optimale Vernetzung ergibt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, beginnend ab 01.01.2020 für eine Dauer von 3 Jahren einen neuen Vertrag mit dem Kinderheim abzuschließen.

Maag